

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-236/2026**

- öffentlich -

Datum: 22.09.2026

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Gremien- und Sitzungsdienst
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	29.09.2026	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	30.09.2026	beschließend	öffentlich

Wahl der/des gemeindlichen TeilhabebeauftragtenBeschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau/Herrn zur/zum gemeindlichen Teilhabebeauftragten der Gemeinde Ranstadt zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:Sachdarstellung:

Gemäß § 1 der Satzung für die Ernennung und die Aufgaben eines gemeindlichen Teilhabebeauftragten in der Gemeinde Ranstadt wählt die Gemeindevertretung eine Person für die Dauer ihrer Wahlzeit zum gemeindlichen Teilhabebeauftragten.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 15.04.2026 Frau Gabriele Rannetsperger zur gemeindlichen Teilhabebeauftragten gewählt.

Durch eine Mandatsniederlegung ist Frau Gabriele Rannetsperger zum 23.09.2026 in die Gemeindevertretung nachgerückt. Gemäß § 2 Satz 3 der Satzung dürfen Mitglied des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung diese Funktion nicht wahrnehmen. Daher ist eine Neuwahl notwendig.

Gemäß der Satzung sollte die oder der gemeindliche Teilhabebeauftragte direkt oder indirekt von der Situation behinderter Menschen betroffen und sachkundig sein. Zur oder zum

gemeindlichen Teilhabebeauftragten kann nur bestellt werden, wer seinen ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Ranstadt hat.

Der Gemeindevorstand sowie die Gemeindevertretung können hierzu Vorschläge machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift